

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 28.03.2022
Beginn: 15:01 Uhr
Ende: 17:58 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno ab 15:05 Uhr
Böhm, Eva

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI
KÖN
Helbling, Thomas
Raschert, Thorsten
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende
GRÜNE
Schmitt, Martin
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER

1. STELLVERTRETER

Dietz, Thomas Vertretung für KR Kraus
Straub, Georg Vertretung für KR Werner

2. STELLVERTRETER

Kronester, Carmen-Sita Vertretung für KR Shah
Malzer, Steffen Vertretung für KR Suckfüll

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Nagel, Hanna

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Lingerfelt, Rebecca
Neumann-Lischke, Andreas
Roßhirt, Gerald

Abwesende und entschuldigte Personen:

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef entschuldigt

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Erb, Birgit	entschuldigt
Kraus, Michael	entschuldigt
Shah, Yatin	entschuldigt
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU	entschuldigt
Suckfüll, Peter	entschuldigt
Werner, Michael	entschuldigt

VERWALTUNG

Endres, Manfred	entschuldigt
Wallrapp, Lena	entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Aufstockung der Flüchtlings- und Integrationsberatung des Landkreises zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Vorlage: 2.3/003/2022
2. Beteiligung des Landkreises Rhön-Grabfeld an dem regionalen Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk „HPVN Schweinfurt – Bad Kissingen“
Vorlage: 2.5/001/2022
3. Ausbau der Breitbandversorgung – Information über den aktuellen Sachstand und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Durchführung eines gemeinsamen Markterkundungsverfahrens nach der Bundesrichtlinie für den Breitbandausbau
Vorlage: S1/004/2022
4. AzubiShuttle - aktueller Sachstand und Fortführung
Vorlage: S1.1/001/2022
5. Jahresabo Seniorenticket 65+ bei Führerscheinabgabe
Vorlage: S1.1/004/2022
6. Fortführung von pandemiebedingten Verstärkerfahrten im Linienverkehr
Vorlage: S1.1/011/2022
7. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 7.1 Aktuelle Genehmigungspraxis bezüglich Photovoltaikanlagen- keine Behandlung - wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt
Vorlage: 1.1/009/2022
- 7.2 Aktueller Sachstand Renovierungsmaßnahmen Landratsamt
Vorlage: 4.4/003/2022

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 15:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 **Aufstockung der Flüchtlings- und Integrationsberatung des Landkreises zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

SACHVERHALT

Landrat Habermann berichtet aus aktuellem Anlass zum Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegung. Er dankt für die Bereitschaft der Gemeinden und Ehrenamtlichen, die den Flüchtlingen helfen und diese unterstützen. Landrat Habermann gibt einleitend einen kurzen Sachstandsbericht zur augenblicklichen Lage in Bayern, Unterfranken bzw. im Landkreis Rhön-Grabfeld und stellt passend zu diesem Thema den nachfolgenden Sachverhalt vor: Bisher wird die Flüchtlings- und Integrationsberatung durch den Kreiscaritasverband mit 0,49 Vollzeitstellen und dem Landkreis mit 1,0 Vollzeitstellen durchgeführt. An sich bekommt der Landkreis vom Freistaat weitere 0,3 Vollzeitstellen gefördert. Die zuletzt durchgeführte Ausschreibung zum Jahreswechsel ergab jedoch keine Neuanstellung, sodass derzeit 0,3 Vollzeitstellen vakant sind.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine sind bisher schon sehr viele Flüchtlinge im Landkreis angekommen (Stand 10.03.2022 ca. mehr als 300). Aufgrund der letzten Informationen aus dem Ankerzentrum Geldersheim und den allgemeinen Entwicklungen dürfte auch weiterhin mit einem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen zu rechnen sein.

Daher ist dringend erforderlich, die bisher besetzten insgesamt 1,49 Stellen um mindestens 1-2 Vollzeitstellen aufzustocken, also insgesamt auf 2,79-3,79 Vollzeitstellen.

Problematisch kann folgendes sein:

Der Freistaat hat bisher nicht auf die dramatisch gestiegenen Flüchtlingszahlen reagiert. Daher werden im Landkreis Rhön-Grabfeld nur insgesamt 1,79 Stellen gefördert.

Daher wäre alles, was darüber hinaus geht, wohl zu 100 % vom Landkreis zu finanzieren. Herr Marschall hat bei der zuständigen Referentin beim Bayerischen Landkreistag angefragt, in wie weit seitens des Freistaates an eine Aufstockung gedacht ist. Derzeit bestehen noch keine Pläne dazu. Sie will dieses Thema bei den zuständigen Stellen ansprechen. Da bisher die Regelung bzgl. der Förderung so war, dass Maßnahmen, die vor Beginn des Förderzeitraumes, bzw. des -projektes begonnen worden sind, nicht mehr gefördert werden können, besteht die Möglichkeit, dass seitens des Freistaates dazu nichts bezuschusst werden kann.

Dennoch sollte nach Ansicht der Sozialverwaltung, die bisher vakante Stelle von 0,3 Vollzeitäquivalenten auf insgesamt 1,0 Vollzeitstellen aufgestockt und baldmöglichst ausgeschrieben werden.

Kosten:

Personalausgaben:

Der Festbetragsanteil für die Personalausgaben pro Vollzeitstelle für die Beratung beträgt 47.434,67 Euro im Kalenderjahr 2022. Für die noch förderbare 0,3 Anteilstelle könne daher Mittel des Freistaates von ca. 14.230,00 € gefördert werden.

Sachausgaben:

Die pauschale Abgeltung der Sachausgaben für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Supervisionskosten sowie Fahrtkosten der Beratungskräfte beträgt je förderfähiger Vollzeitstelle 1.000 Euro, also 300 € für den 0,3 Stellenanteil.

Verwaltungs- und Koordinationskräfte:

Für Verwaltungs- und Koordinationskräfte kann eine Pauschale in Höhe von bis zu 5 % der sich ergebenden Zuwendung in Anspruch genommen werden.

Eigenmittelanteil:

Bei der Flüchtlings- und Integrationsberatung ist ein angemessener Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben seitens des Landkreises erforderlich.

Bei angenommenen Kosten von ca. 65.000 € für eine Vollzeitstelle (inklusive Sachkosten) ergeben sich abzüglich des staatlichen Zuschusses von ca. 14.500 € also Nettokosten für den Landkreis i.H.v. ca. 50.500 € für den 10-prozentigen Eigenanteil an der 0,3 Vollzeitstelle, die vom Freistaat gefördert werden kann, sowie der kompletten 0,7 Vollzeitstelle, die der Landkreis alleine finanzieren müsste. Je nach aktuellem Tarifvertrag können die Beträge leicht variieren.

Die Verwaltung wird versuchen, entsprechende Fördermittel zu beantragen, auch wenn die Bewilligung u.U. scheitern wird.

Da die Förderrichtlinie bis zum 31.12.2023 befristet ist, empfiehlt die Sozialverwaltung, die Stelle zunächst bis zum 31.12.2023 zu befristen. Bis dahin müsste eine nachfolgende Förderrichtlinie in Kraft sein.

Die aktuelle Flüchtlingssituation dürfte wohl noch länger präsent sein, da der weitere Fortgang des Krieges bzw. die anschließende Situation nach einem Frieden derzeit völlig offen ist und daher nicht zwingend mit einer baldigen Rückkehr der Ukrainer ins Heimatland nach dem Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen gerechnet werden kann.

Landrat Habermann berichtet, dass es nicht möglich sei, abzuschätzen, wie viele Menschen aus der Ukraine in der Zukunft noch nach Deutschland kommen bzw. zugeteilt werden. Grundsätzlich habe man sich mit der Regierung auf eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge in den Gebietskörperschaften in Unterfranken geeinigt. Da sich die Zahlen täglich ändern und vor allem die Zahl der in Bayern aufgenommenen Flüchtlinge sehr hoch ist, befürwortet er die Aufstockung der Stellen. Dies dient auch dem Schutz seiner Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und der Aufrechterhaltung einer weiterhin qualitativen, aktiven Begleitung, damit sich die Flüchtlinge auch wohlfühlen. Es sei jetzt schon eine enorme Abarbeitung der Aufgaben festzustellen. Dies sei auf Dauer unter den aktuellen Umständen nicht länger möglich. Er spricht an, dass man sich zukünftig Gedanken um die weitere Vorgehensweise hier machen müsse.

Herr Marschall nennt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine befürchtete Verdopplung der bisherigen Fälle im Bereich der Sachbearbeitung innerhalb der Sozialverwaltung, insbesondere Asyl. Dies müsse man zukünftig berücksichtigen. Er bedankt sich beim Jobcenter für die schnelle Hilfe und der Unterstützung von Beschäftigten aus anderen Sachgebieten.

Landrat Habermann ergänzt, dass ebenso auf Pensionierte zurückgegriffen worden sei, um die aktuelle Situation bewältigen zu können. Er informiert darüber, dass die Grenze des Vertretbaren allerdings inzwischen aufgrund der Corona-Pandemie mit der Aushilfe von eigenem Personal erreicht sei. Für ihn sei eine Asylsozialberatung gerade in der Anfangszeit und unter langfristigen Aspekten sehr wichtig. Die ukrainischen Flüchtlinge seien seiner Meinung nach in jeder Hinsicht ein Gewinn für Deutschland. Offen sei hier die zukünftige Entwicklung, z.B. die Kriegsentwicklung, wie viele Menschen gehen nach dem Kriegsende zurück in ihr Heimatland oder kommen die Partner auch nach Deutschland etc. Er kündigt ein mögliches Eilgeschäft in der Zukunft an, um einen Zusammenbruch abwenden zu können. Er und Herr Marschall sprechen nochmals den Gemeinden mit ihren Helferinnen und Helfern ihren Dank aus. Dadurch werde der Landkreis entlastet und die Arbeit vor Ort in den Gemeinden könne qualitativ hochwertiger erbracht werden. Landrat Habermann bittet die Bürgermeister um eine Überwachung der Registrierung bzw. Abmeldung der Flüchtlinge für die statistische Erfassung.

KR Streit bittet zu berücksichtigen, dass im Haushalt auch genügend Mittel hinsichtlich der unklaren Entwicklung vorgesehen werden.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt die Aufstockung der Flüchtlings- und Integrationsberatung um 0,7 Vollzeitstellen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2023 befristet.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Beteiligung des Landkreises Rhön-Grabfeld an dem regionalen Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk „HPVN Schweinfurt – Bad Kissingen“

Landrat Habermann erteilt Herrn Morber vom Amt für Senioren und Menschen mit Behinderung das Wort, der über folgendes informiert:

SACHVERHALT

Das Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk "HPVN Schweinfurt - Bad Kissingen" wurde 2016 nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG) von Landkreis, Stadt und Hospizverein Schweinfurt sowie vom Landkreis und dem Hospizverein Bad Kissingen mit einer Netzwerkförderung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (Finanzierung einer geringfügig beschäftigten Netzwerkkoordinatorin für den Zeitraum von drei Jahren) gegründet.

Ziel des HPVN Schweinfurt-Bad Kissingen ist die Weiterentwicklung und Stärkung der bereits bestehenden Strukturen und die landkreisübergreifende Vernetzung von medizinischer, pflegerischer Versorgung und hospizlicher Begleitung. Dabei sollen v.a. niedergelassene Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Palliativstationen, Pflegeheime, Sozialstationen sowie die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) verstärkt in die bestehenden palliativen und hospizlicher Netzwerke integriert werden. Das Bestreben ist, ein noch besseres und bedarfsgerechtes Ineinandergreifen der einzelnen Hilfsangebote für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörige zu erreichen.

Im Vordergrund stehen für das HPVN außerdem:

- Fort- und Weiterbildungsangebote für Ärzte und Pflegekräfte (Palliative Care)
- Fort- und Weiterbildung aller Leistungserbringer
- Kompetenzzugewinn, Erfahrungsaustausch und Stärkung des Netzwerkes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Dauerhafte und überregionale Vernetzung der Kooperationspartner

Das HPVN finanziert sich derzeit ausschließlich über Netzwerkbeiträge der Kooperationspartner. Geprüft wird aktuell, ob eine teilweise Finanzierung über die geplanten Förderrichtlinien des GKV-Spitzenverbandes zu § 39d SGB V erfolgen kann. Nach aktueller Einschätzung würden sich die jährlichen Kosten für den Landkreis Rhön-Grabfeld auf maximal 3.500,- EUR (anteilige Sach- und Personalkosten) belaufen. Als Koordinatorin wurde die über die Stadt Schweinfurt angestellte Frau Licha-Hofmann eingesetzt. Die Steuerungsgruppe, zu der jeder Kooperationspartner einen Vertreter entsendet, trifft sich vierteljährlich.

Stationäres Hospiz in der Planungsregion Main-Rhön (Vorabinformation):

Das HPVN Schweinfurt – Bad Kissingen beauftragte im Januar 2020 den Bayerischen Hospiz- und Palliativverband mit einer Bedarfsanalyse zum möglichen Bau eines stationären Hospizes. Gemäß vorliegender Bedarfsanalyse benötigt die Planungsregion Main-Rhön 15 – 30 stationäre Hospiz- und Palliativbetten. Durch den Bau eines Hospizes in der Region könnten Wartelisten auf Hospizplätze (Fulda, Würzburg, Meiningen) abgebaut, Anfahrtszeiten verkürzt und Fehlbelegungen, etwa auf Palliativstationen, vermieden werden. Bei einer Videokonferenz am 17.12.2021 zu diesem Thema, an der auch die Landräte Habermann, Bold, Töpfer sowie der Oberbürgermeister der Stadt Schweinfurt, Herr Remele, teilgenommen haben, wurden erste Grundgedanken für ein etwaiges Hospiz in der Planungsregion 3 präsentiert. Der HPVN wird die weiteren Planungsschritte und eine etwaige Umsetzung eng begleiten.

Landrat Habermann erklärt, dass vor allem die Angebote des HPVN Schweinfurt - Bad Kissingen unabdingbar mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung aufgrund des zunehmenden Bedarfs seien. Er befürwortet die Beteiligung des Landkreises zur Unterstützung für alle Beteiligten, die in diesem Bereich bereits tätig sind und spricht sich für eine gute Vernetzung aus. Aktuell existieren in der Region keine stationären Hospizplätze. Man sei aktuell für die bisherige Annahme z.B. in Meiningen sehr dankbar. Der Bedarf sei für eine alleinige Gründung durch nur einen Landkreis nicht ausreichend und es würde dann durch das zu gering bemessene Personal zu Qualitätsverlusten führen. Zudem wäre es auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht umsetzbar. Er geht kurz auf ein erstes Gespräch mit einem Hospiz in der Planungsregion Main-Rhön ein (siehe auch Sachverhalt).

BESCHLUSS

1. Der Landkreis Rhön-Grabfeld beteiligt sich an dem regionalen Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk in der Region Main-Rhön.
2. Zur anteiligen Finanzierung werden Haushaltsmittel in Höhe von 3.500,- EUR jährlich zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurden unter dem Produktkonto 3.1.5.1.2.0 – 531800 entsprechende Mittel vorgesehen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 **Ausbau der Breitbandversorgung – Information über den aktuellen Sachstand und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Durchführung eines gemeinsamen Markterkundungsverfahrens nach der Bundesrichtlinie für den Breitbandausbau**

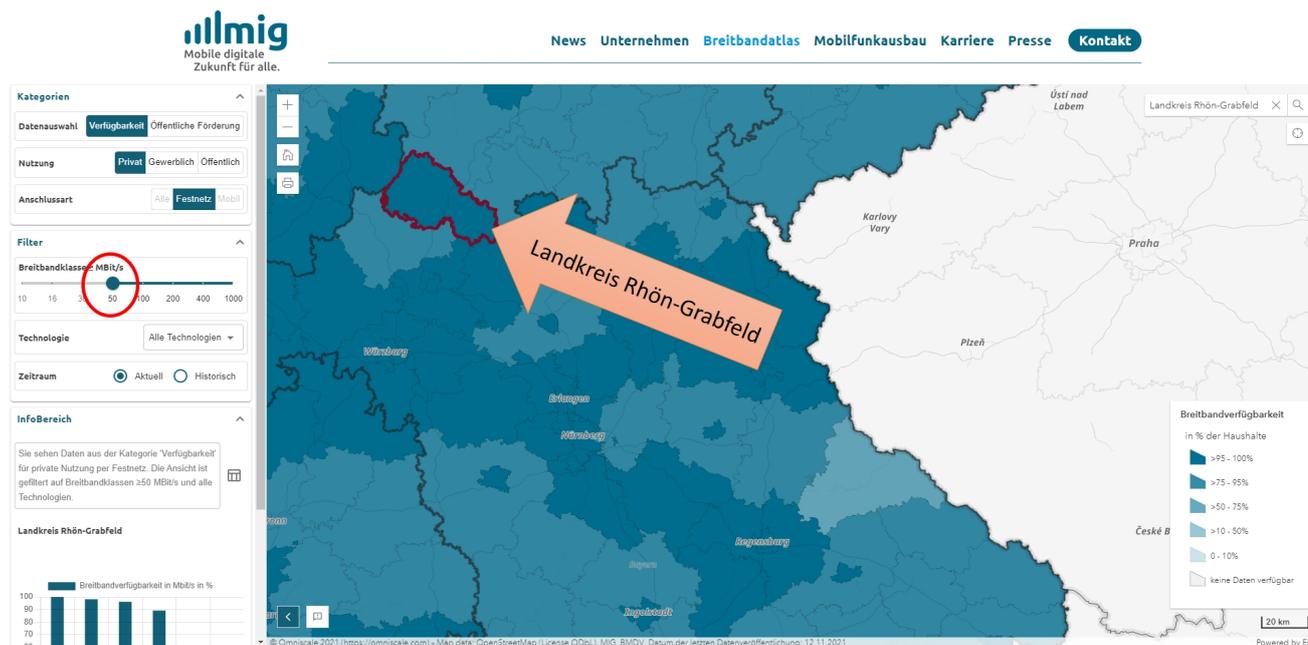
Landrat Habermann übergibt Herrn Reichert von der Stabsstelle Kreisentwicklung das Wort, der den Tagesordnungspunkt 3 anhand beiliegender Präsentation (AnlageTOP3_2) vorstellt:

SACHVERHALT

a) Aktueller Sachstand

Mit Unterstützung der Stabsstelle Kreisentwicklung wurden in der abgelaufenen Bay. Förderperiode (Bay. Breitbandrichtlinie / 2013 bis 2020) insgesamt 80 erfolgreiche Förderverfahren durchgeführt, 660 km neue Glasfaser-Trassen verlegt, über 20 Mio. Euro staatl. Fördermittel generiert und Ausbaumaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. knapp 30 Mio. Euro vereinbart. Ziel dieses Förderprogramms war die Herstellung einer Grundversorgung mit mind. 30 Mbit/s im Downstream.

Bei der Grundversorgung wurde im Landkreis Rhön-Grabfeld durch diese Ausbaumaßnahmen zwischenzeitlich ein auch im bayern- bzw. deutschlandweiten Vergleich sehr akzeptabler Versorgungsstand erreicht:



Versorgungsstand in Zahlen:

Mind. 16 Mbit/s im Downstream: 100 % (Bundesdurchschnitt im ländlichen Raum: 94,1 %)
Mind. 30 Mbit/s im Downstream: 98 % (Bundesdurchschnitt im ländlichen Raum: 85,6 %)

Mind. 50 Mbit/s im Downstream: 96 % (Bundesdurchschnitt im ländlichen Raum: 82,8 %)

Durch die laufenden Ausbaumaßnahmen werden sich die Versorgungsdaten für den Landkreis Rhön-Grabfeld in den kommenden Monaten noch weiter verbessern.

Auch bei einer separaten Betrachtung der vorhandenen Glasfaser-Hausanschlüsse (FttH) kann sich die Abdeckung im Landkreis Rhön-Grabfeld mit aktuell 8 % durchaus sehen lassen. Zum Vergleich:

Landkreis Bad Kissingen:	3 %
Landkreis Haßberge:	7 %
Landkreis Schweinfurt:	3 %
Kreisfreie Stadt Würzburg:	6 %

Der Anteil der mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebauten Adressen (aktuell etwa 8 %) ist aber natürlich noch sehr weit steigerungsfähig. Speziell für die Herstellung von Glasfaser-Hausanschlüssen wurde durch den Freistaat Bayern im März 2020 die Bay. Gigabitrichtlinie in Kraft gesetzt. Fast alle unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben mit Unterstützung der Stabsstelle Kreisentwicklung bereits ein Förderverfahren auf Grundlage dieser Richtlinie gestartet. Bislang konnten auf Basis dieses Förderprogramms bereits 5 Ausbauprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von insgesamt 16,8 Mio. Euro unterzeichnet werden. Weitere Vertragsunterzeichnungen erfolgen in den kommenden Wochen und Monaten.

Durch die in der Bay. Gigabitrichtlinie festgelegten Aufgriffsschwellen sowie die Fördermittelbegrenzungen (max. 8 Mio. Euro pro Stadt/Gemeinde bzw. max. 6.000 Euro pro auszubauender Adresse) können leider jedoch nicht alle unserer kreisangehörigen Städte und Gemeinden vollständig mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebaut werden.

b) Beschlussfassung über den Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Durchführung eines gemeinsamen Markterkundungsverfahrens nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“

Eine weitere Steigerung des Anteils der mit Glasfaser-Hausanschlüssen auszubauenden Adressen kann auf Basis der im April 2021 erlassenen Bundesrichtlinie für den Breitbandausbau erreicht werden. Entsprechend den Vorgaben dieser Richtlinie wird es ab dem 01.01.2023 unterhalb von 1 Gbit/s im Downstream keine Aufgriffsschwelle mehr für sog. graue NGA-Flecken geben. Durch die Bay. Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie wird der Fördersatz des Bundes (im Regelfall: 50 %) durch den Freistaat Bayern um 40 Prozentpunkte auf 90 % aufgestockt. In absoluten Ausnahmefällen sind sogar noch höhere Fördersätze möglich. Fördermittelbegrenzungen pro Stadt/Gemeinde bzw. pro Adresse sind in der Bundesrichtlinie nicht enthalten.

Leider ist der Vollzug des Bundesprogramms für den Breitbandausbau jedoch äußerst verwaltungsaufwändig und zeitintensiv. Um möglichst effizient in dieses Förderprogramm einzusteigen, sollte nach Ansicht der Stabsstelle Kreisentwicklung ein gemeinsames landkreisweites Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Nach der Feststellung und Auswertung der stadt- bzw. gemeindebezogenen Ergebnisse kann dann jeder Stadt- bzw. Gemeinderat eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise treffen. Die anfallenden externen Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des gemeinsamen Markterkundungsverfahrens werden zu 100 % über das Bundesprogramm für den Breitbandausbau gefördert.

Gemäß den Vorgaben des Projektträgers für das Bundesprogramm (PricewaterhouseCoopers International - PwC) muss für die Durchführung eines gemeinsamen Markterkundungsverfahrens eine entsprechende Zweckvereinbarung zwischen allen Beteiligten abgeschlossen werden. Ein diesbezüglich bereits mit dem Projektträger abgestimmter Entwurf dieser Zweckvereinbarung liegt dem Sitzungstext bei (siehe AnlageTOP3_1).

Nach Einschätzung der Stabsstelle Kreisentwicklung werden zwischen 20 und 28 unserer 37 kreisangehörigen Städte/Gemeinden am gemeinsamen landkreisweiten Markterkundungsverfahren teilnehmen. Die anderen Städte/Gemeinden werden bereits über die Bay. Gigabitrichtlinie vollständig mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebaut bzw. können aufgrund der bereits bestehenden guten Versorgung auch auf Grundlage der neuen Bundesrichtlinie keinen weiteren geförderten Ausbau durchführen. Das gemeinsame Markterkundungsverfahren soll im Herbst bzw. Winter 2022 gestartet werden.

Der Kreisausschuss wird darum gebeten, Herrn Landrat Thomas Habermann zur Unterzeichnung der im Entwurf beiliegenden Zweckvereinbarung für die Durchführung eines gemeinsamen Markterkundungsverfahrens nach dem Bundesprogramm für den Breitbandausbau zu ermächtigen.

Landrat Habermann ergänzt, dass man von der richtungsweisenden und gemeinsamen Entscheidung profitieren werde und dankt Herrn Reichert und den Gemeinden für deren Engagement bei diesem Thema.

Auf Nachfrage von KRin Reder-Zirkelbach zur bayerischen Richtlinie bzw. zum Bundesprogramm ab 2023 wiederholt Herr Reichert nochmals seine Ausführungen.

Herr Dr. Geier fasst noch einmal zusammen, dass sich dieses Thema bereits seit dem Jahr 2008 vollziehe. Hier sei der Freistaat Bayern ein erster Fördermittelgeber gewesen, der eine Breitbandrichtlinie erlassen habe. Aus diesem Grund erfolgte ein Zusammenschluss und alle 37 Gemeinden beauftragten den Landkreis mit dieser eigentlich gemeindlichen Aufgabe. Dies bedeutete, dass die förderrechtliche und verwaltungstechnische Abwicklung komplett durch die Landkreisverwaltung übernommen wurde. Die Verwaltung des Landkreises wende sich bei jeder einzelnen Entscheidung für einen Beschluss an die Gremien der Städte, Märkte bzw. Gemeinden. Er erwähnt, dass permanent neue Förderkulissen entstehen, bei denen der Landkreis die optimalsten Bedingungen bzw. den größtmöglichen Ausbau mit größtmöglicher Förderung für alle Beteiligten herausfiltert. Bisher konnten die Gemeinden beim Breitbandausbau sehr stark von den guten Fachkenntnissen von Herrn Reichert profitieren. Die Breitbandversorgung sollte weiterhin flächendeckend für den ganzen Landkreis mit dem kleinstmöglichen Eigenanteil der beteiligten Kommunen vorangetrieben werden.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld zusammen mit seinen daran interessierten kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein gemeinsames landkreisweites Markterkundungsverfahren nach der Bundesrichtlinie für den Breitbandausbau durchführt.

Herr Landrat Thomas Habermann wird dazu ermächtigt, zu gegebener Zeit die im Entwurf beiliegende Zweckvereinbarung (AnlageTOP3_1) zur Durchführung eines gemeinsamen Markterkundungsverfahrens nach der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 (eBAnz AT 21.05.2021 B3) in der jeweils geltenden Fassung bzw. künftig überarbeiteten Richtlinien des Bundes zu unterzeichnen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4 AzubiShuttle - aktueller Sachstand und Fortführung

SACHVERHALT

Landrat Habermann führt aus: Im Projekt AzubiShuttle werden mit vier vom Landkreis geleasteten Kleinbussen rund 25 Azubis täglich befördert, die am Morgen ihren Ausbildungsbetrieb nicht mit dem bestehenden ÖPNV erreichen können. In Fällen, in denen auch am Nachmittag keine geeignete Busverbindung vom Betrieb nach Hause besteht, wird das AzubiShuttle auch am Nachmittag angeboten. In besonderem Maße werden Handwerksbetriebe und kleine Unternehmen im peripheren Raum berücksichtigt, um deren Probleme bei der Nachwuchsakquise zu vermindern und gleichzeitig den Auszubildenden mehr Optionen bei der Wahl ihres Ausbildungsbetriebes zu ermöglichen.

Das Projekt wird im Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2022 im Rahmen des Programms „LandMobil – unterwegs in ländlichen Räumen“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung mit über 170.000 Euro gefördert. Die damalige Bundesministerin Klöckner und die neue Staatssekretärin Dr. Rottmann haben die Möglichkeit einer Anschlussförderung verneint.

Aus diesem Grund gilt es zu entscheiden, ob der AzubiShuttle auch jenseits einer Förderung fortbestehen kann oder aus Kostengründen weichen muss. Die Kosten für das AzubiShuttle liegen aktuell bei rund 160.000 € pro Jahr. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 dem Kreisausschuss empfohlen, der Fortführung des Projekts AzubiShuttle zuzustimmen.

Landrat Habermann berichtet, dass sich die ganze Entwicklung des ÖPNV's in großer heftiger Bewegung befinde. Man habe erkannt, dass der ÖPNV in ganz Bayern nicht so leistungsfähig sei, wie man sich das wünsche. Verschiedene Modelle seien daraufhin geplant worden, wie z.B. der Grabfeldstern. Diese seien beispielsweise auf Nachfrage eingerichtet worden mit Ergänzungen, laufen parallel nebeneinander her oder

isoliert voneinander. Er sei der Überzeugung, dass der ÖPNV zukünftig auf die konkrete Situation zugeschnitten werden müsse.

Hausintern habe man festgestellt, dass die bisherigen Überlegungen zum ÖPNV nicht ausreichend breit bzw. umfassend seien. Er verweist auf andere Modelle, die bereits in Planung seien. Auf diese müsse zurückgegriffen bzw. ergänzend zur bestehenden Situation hinzugenommen werden. Er teilt mit, dass eine Ist-Analyse im Landkreis vorgenommen werde. Es werde ebenso geprüft, welche Modelle für den Landkreis am besten geeignet seien und ggf. verschiedene Modelle kombiniert. Durch die Festlegung in welche Richtung sich der ÖPNV zukünftig entwickeln soll, könne dann die Finanzierung geklärt werden. In den Fraktionen habe man bisher Verständnis für diese Vorgehensweise erfahren.

Hiervon sei auch der AzubiShuttle betroffen. Es habe Überlegungen gegeben, wie man dieses Modell inhaltlich weiterführen könne, um Betriebe und Auszubildende zu unterstützen. Aus diesem Grund habe eine Eruiierung stattgefunden mit dem Ergebnis, dies nicht in der ursprünglichen Form weiterzuführen, sondern eine günstigere und trotzdem genauso effektive Möglichkeit ohne Förderung zu finden.

Frau Katzenberger bestätigt die Ausführungen von Herrn Landrat und erwähnt, dass sie ausschließlich positive Rückmeldungen bisher zu diesem Projekt erhalten habe. Für das nächste Lehrjahr habe man bereits einige Anfragen erhalten. Sie berichtet, dass hier der Übergangszeitraum der Touren während eines Lehrjahres für die Auszubildenden von der Fortführung des Projekts betroffen sei.

KRin Reder-Zirkelbach unterstützt mit ihrer Fraktion diesen Vorschlag. Sie betont, wie wichtig es sei, dass die Auszubildenden eine Möglichkeit erhalten, zu ihren Ausbildungsbetrieben zu kommen. Wichtig sei dabei die Gleichbehandlung für alle Betroffenen. Die Fraktion der Grünen wünschen ein 365-Euro-Ticket für Schüler, Auszubildende und Studenten. Sie erwarten geeignete Alternativen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger bei einer möglichen Nichtrealisierung eines Modells, wie z.B. des Grabfeldsternes.

KR Raschert und seine Fraktion befürworten grundsätzlich die Fortführung des Azubi-Shuttles. Ihnen seien allerdings die extrem hohen Kosten für die vier Shuttles aufgefallen. Ihn interessiert aus diesem Grund, ob die Fahrzeuge bis zum Ende dieses Jahres geleast seien oder ob, die Leasingverträge fortbestehen. Für die SPD sei es wichtig, eine Alternative zu entwickeln, die keine Benachteiligung für einen Teil der Betroffenen darstellt und kostengünstig bleibt. Die Kostenrechnung der Verwaltung konnte in seiner Fraktion nicht nachvollzogen werden können.

Herr Ziegler erläutert, dass für die Fortführung durch private Betreiber (z.B. Taxi) keine regulären Taxitarife für den Landkreis anfallen würden. Die Verwaltung werde mit den Dienstleistern versuchen, einen vernünftigen Preis zu erzielen. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch deren bestehende Mietwagenkonzession.

Landrat Habermann ergänzt, dass es in der heutigen Sitzung nur um die grundsätzliche Zustimmung zu einer weiteren Verhandlung gehe.

Herr Dr. Geier fügt hinzu, dass die Leasingverträge temporär und befristet bis Ende des Jahres seien. Er erklärt, dass neben den Kosten für die Leasingverträge zusätzlich die Personalkosten des Kommunalunternehmens enthalten seien. Hierdurch würden die hohen Kosten entstehen. Den genauen Betrag für die Leasingverträge könne er aktuell nicht nennen. Auch zwei Hybridelektrofahrzeuge mit teuren Leasinggebühren, müsse man an dieser Stelle berücksichtigen und fließen in diese Kosten ein. Dr. Geier berichtet von der Möglichkeit, dass die Leasingverträge zu besseren Konditionen von beauftragten Auftragnehmern, übernommen werden könnten. Hier stelle sich die Frage der Notwendigkeit. Im Augenblick können die Fahrzeuge aus förderrechtlichen Gründen nur für die AzubiShuttles verwendet werden. Durch diese nicht ausreichende oder fehlende Auslastung ergeben sich Auswirkungen auf die Kosten.

KR Straub erkundigt sich danach, ob sich die Möglichkeit bei Auslaufen der Förderung ergebe, die Fahrzeuge für andere Fahrdienste zu nutzen.

Dies bestätigen Landrat Habermann und Herr Dr. Geier.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, mit hiesigen Taxi- und Busunternehmen zu verhandeln, um die Kosten einer Fortführung des Projekts AzubiShuttle besser einschätzen zu können.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 11

5 Jahresabo Seniorenticket 65+ bei Führerscheinabgabe

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor:

SACHVERHALT

[Anregung der KRin Reder-Zirkelbach in der Kreisausschuss-Sitzung am 05.07.2021].

Zwischen den Sachgebieten Verkehrswesen und ÖPNV und den Linienverkehrsunternehmen wurde ein Verfahren abgestimmt, um Personen ab 75 Jahren, die freiwillig und dauerhaft auf ihren Führerschein verzichten, ein Jahresabonnement des 2021 eingeführten Seniorentickets 65+ zukommen zu lassen.

Seniorinnen und Senioren erhalten nach Abgabe ihres Führerscheins in der Führerscheinstelle zum nächsten Monatsbeginn ein für sie kostenfreies Jahresabonnement, dessen Preis in Höhe von derzeit 775,20 € der Landkreis trägt und an den zuständigen Busunternehmer als Ausgleichsbetrag auszahlt. Bei Buslinien, für die der Landkreis die Einnahmeverantwortung trägt, verzichtet dieser auf die ihm zustehenden Einnahmen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 08.03.2022 dem Kreisausschuss empfohlen, der Einführung eines für die Bürgerinnen und Bürger kostenfreien Jahresabonnements des Seniorentickets 65+ bei Führerscheinabgabe zuzustimmen.

Landrat Habermann erläutert, dass noch keine Aussage über die damit einhergehende Kostenfolge getroffen werden könne. Es sei nicht abschätzbar, wie dieser Vorschlag bei der Bevölkerung ankommt. Er erwähnt einige Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis, die im hohen Alter ein auffälliges Fahrverhalten zeigen, aber auch viele Einsichtige. Es handele sich hierbei um ein schwieriges Dauerthema, das bei Ärzten und vor allem im Familienkreis aufschlage. Er äußert Bedenken zur Altersgrenze von 75 Jahren, da viele Bürgerinnen und Bürger in diesem Alter noch körperlich und geistig gesund seien.

KRin Reder-Zirkelbach wiederholt, dass sie bei ihrer Anregung in der Kreisausschuss-Sitzung am 05.07.2021 keine Altersgrenze gefordert habe.

Landrat Habermann erwidert, dass eine Altersgrenze gefunden werden müsse.

KRin Reder-Zirkelbach teilt dessen Ansicht nicht. Bei ihrer Anregung sei sie für eine Unabhängigkeit vom Alter bei diesem Angebot, um der Altersdiskriminierung entgegenzuwirken. Sie wünschte hierbei vor allem eine Berücksichtigung von Betroffenen mit neurologischen Ausfällen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen.

KR Streit sieht es als positiven Anreiz. Er kritisiert jedoch, dass hierdurch ein Thema geschaffen werde, das schwierig umzusetzen bzw. nicht zielführend sei. In den größeren Städten des Landkreises sehe er einen Anreiz durch den Nahverkehr für ein solches Angebot. Eine Nutzung sei seiner Meinung nach auf den Dörfern kaum möglich. Dies löse somit eine Diskussion aus, wie eine gerechtere Verteilung erfolgen könne.

KR Raschert unterstützt mit seiner Fraktion diese Idee. Er versteht aber die Bedenken von KR Streit. Ihn interessiert, ob es möglich sei, seinen Führerschein nach der Abgabe wieder zu erhalten.

Herr Helfrich entgegnet, dass bei Abgabe eines Führerscheins, der Betroffene unterschreibt, dass er auf seine Fahrerlaubnis endgültig verzichtet.

Landrat Habermann ergänzt, dass eine erneute Fahrerlaubnisprüfung im Nachgang nötig sei, um wieder fahren zu dürfen.

KRin Kronester kann das Gegenargument von KR Streit bezüglich des schwachen Anreizes beruhend auf den Nahverkehr in den Dörfern nicht nachvollziehen. Dies sei den Dorfbewohnern durchaus bewusst, dafür gebe es ihrer Meinung nach andere Wohnverhältnisse.

Landrat Habermann berichtet von sehr starken Vorbehalten bei Landräten des ländlichen Raumes. Zum Beispiel, ob das 350-Euro-Ticket in der Gesellschaft gerecht sei, da meist nur die profitieren, die in großen Verkehrsverbänden angegliedert seien. Es sei für ihn und seine Kollegen gerechter, das Geld für eine

Verdichtung des Netzes zu nutzen, um die Angebote im ländlichen Raum zu verbessern, anstatt in Städten, die bereits ein gutes Verkehrsnetz besitzen, nun auch noch eine Vergünstigung anzubieten. Somit würden diese doppelt profitieren.

KR Malzer sieht es auch kritisch, die Altersgrenze fallen zu lassen. Er behauptet, dass es unter der jungen Generation mehr Freiwillige gebe mit einer Bereitschaft auf einen Verzicht der Fahrerlaubnis. Er tue sich schwer, der älteren Bevölkerung dann ein kostenloses ÖPNV-Ticket zur Verfügung zu stellen.

Landrat Habermann stellt dem Gremium die Frage, ob überhaupt ein Anreiz geschaffen werden soll, damit jemand für sich eine persönliche Lebensentscheidung trifft oder sollte man dieser Person bei einer getroffenen Entscheidung, eine Vergünstigung im Rahmen einer freiwilligen Leistung über viel Geld anbieten. Er sehe hierfür keinen Anlass und habe mit dieser materiellen Entlohnung bei einer freiwilligen Entscheidung ein Problem. Er gibt zu bedenken, wo man anfangs bzw. wo man aufhöre, Anreize zur Abgabe des Führerscheins zu geben, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Er spricht sich aus diesem Grund dafür aus, den Beschlussvorschlag zu diesem Tagesordnungspunkt abzulehnen.

KR Helbling unterstützt den Anreiz für die Bevölkerung, den ÖPNV durch das Abo zu nutzen. Er erwähnt, dass bei der älteren Generation zunächst meist auf Nachbarn oder Verwandte zurückgegriffen werde. Die Hemmschwelle müsse hier erst überwunden werden. Ebenso nennt er die hohe Automobilrate im Landkreis bzw. ländlichen Raum im Vergleich zu den Städten. Die Dauer des Abos und welche Altersgrenze sinnvoll sei, müsse noch geklärt werden.

KR Custodis verweist auf die Erläuterung von Herrn Helfrich. Ein Probieren funktioniere nicht, denn nach der Abgabe des Führerscheins, sei dieser erst einmal nicht mehr vorhanden. Er sei der Meinung, dass ein solcher Anreiz auf den Dörfern im Landkreis nicht genutzt werde und erwähnt als Beispiel die Buslinie Hildburghausen, Trappstadt, Bad Königshofen. Bei dieser Linie habe er bisher noch keine Mitfahrer gesehen. Es sei eine gute Idee, aber die Älteren werden weiterhin vorzugsweise auf Enkel, Nachbarn usw. zurückgreifen.

Landrat Habermann wiederholt, dass eine Ist-Analyse im ÖPNV erhoben werde, um valide Zahlen der Nutzung im Busverkehr zu ermitteln bzw. festzustellen.

KR Raschert befürwortet die Idee. Es sei allerdings nicht der richtige Anreiz für unseren Landkreis.

KR Streit erläutert, dass er nicht möchte, dass andere Menschen sich einmischen, was er im Alter zu tun oder zu lassen hätte. Er könne die ständigen Überlegungen nicht mehr nachvollziehen, Anreize für eine persönliche Entscheidung zu schaffen, für die derjenige die persönliche Verantwortung übernehmen muss. Die verschiedenen Gründe für Busfahren, beispielsweise aus ökologischen Gründen etc., müsse jeder für sich selbst entscheiden. KR Streit werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Landrat Habermann schließt sich der Auffassung von KR Streit an.

KRin Kronester erklärt, dass bei diesem Gedanken nicht zur Frage stand, eine Person in einem bestimmten Alter zur Entscheidung bzw. zur Abgabe zu zwingen. Sie betont, dass es hierbei darum gehe, Menschen mit Beeinträchtigungen, die mit ihrer Fahrweise eine Gefahr für sich und die Allgemeinheit darstellen, einen Anreiz zur Abgabe bieten zu können.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dass im Landkreis wohnhafte Personen ab 75 Jahren, die freiwillig und dauerhaft auf ihre Fahrerlaubnis verzichten, einmalig ein Jahresabonnement des Seniorentickets 65+ erhalten, dessen Kosten in Höhe von derzeit 775,20 € der Landkreis trägt.

Landrat Habermann empfiehlt diesen Beschluss abzulehnen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 9 Nein 2 Anwesend 11

6 Fortführung von pandemiebedingten Verstärkerfahrten im Linienverkehr

Landrat Habermann informiert darüber, dass nach internen Besprechungen im Landratsamt festgestellt worden sei, dass die Anträge in Richtung freiwillige Leistungen aus allen Fraktionen zunehmen. Gleichzeitig werden Bedenken bei freiwilligen Leistungen geäußert und angeregt, diese zu verringern.

Er verweist in diesem Zusammenhang auf die freiwillige Leistung im nachfolgenden Tagesordnungspunkt. Landrat Habermann fasst kurz den Sachverhalt vorab zusammen. Er berichtet vom Höhepunkt der Corona-Pandemie mit vielen Ein- und Beschränkungen, so dass die Schülerinnen und Schüler nicht so dicht in den Schulbussen sitzen sollten. Aus diesem Grund erhielt der Landkreis Verstärkerfahrten im Linienverkehr, welche zu 100 % durch den Freistaat Bayern finanziert wurden. Landrat Habermann regt an, bei gewünschten Ersparnissen zunächst die größeren Summen, wie z.B. diese Verstärkerfahrten, stärker im Blick zu haben, statt Sparmaßnahmen bei kleineren Beträgen vorzunehmen (z.B. Vereinsunterstützung usw.)

Er erwähnt, dass aktuell zwar eine hohe Inzidenz existiere, aber alle Einschränkungen wegfallen und keine schweren Erkrankungen mehr erfolgen. Er erläutert den nachfolgenden Sachverhalt:

SACHVERHALT

Der Geschäftsführer der Nahverkehr Mainfranken GmbH Herr Alm hat am 17.03.2022 mitgeteilt, dass der Freistaat voraussichtlich seine bisherige Förderung der pandemiebedingten Verstärkerfahrten (Richtlinie vom 02.12.2020 -Förderquote von 100 %) mit Beginn der kommenden Osterferien einstellen wird. Die Entscheidung, ob evtl. doch noch eine Anschlussförderung seitens des Freistaat Bayern erfolgen wird, steht aktuell noch aus.

Sollte die Förderung seitens des Freistaat Bayern nicht verlängert werden, wären die Verstärkerfahrten ab 25.03.2022 zu 100 % vom Aufgabenträger, also vom Landkreis Rhön-Grabfeld zu übernehmen.

Im Landkreis Rhön-Grabfeld handelt es sich um ca. 20 Zusatzfahrten im Linienverkehr, die zur Entlastung der Busse führen, die vorwiegend dem Schülerverkehr dienen. Bei einer Fortführung der Fahrten bis zu den Sommerferien würden für den Landkreis Kosten von ca. 150.000 € entstehen.

Ein Abstimmungsgespräch mit den Nachbarlandkreisen Bad Kissingen und Schweinfurt hat ergeben, dass von dort die Verstärkerfahrten über die Osterferien 2022 hinaus fortgeführt werden.

Herr Alm hat darauf hingewiesen, dass die Verstärkerfahrten – sofern die Fortführung in den Landkreisen des zukünftigen Verkehrsverbundes beschlossen wird – auch bei der ab 23.04.2022 beginnenden Verkehrserhebung berücksichtigt werden müssen. Da dies Auswirkungen auf die Dienstplanung und den Personalbedarf des Feldbüros haben kann, könnte die Berücksichtigung der zusätzlichen Fahrten vss. auch Auswirkungen auf die Gesamtkosten der Verkehrserhebung haben.

Die Verstärkerfahrten werden, sollte bez. der Fortführung auf eigene Kosten kein expliziter Beschluss gefasst werden, mit Beginn der Osterferien 2022 auslaufen.

KRin Reder-Zirkelbach schildert ihre persönlichen Erfahrungen zur Situation in den Schulbussen aus ihrer Familie.

Landrat Habermann wiederholt, dass zum Schutz vor der Nichteinhaltung von Sicherheitsabständen für die Schülerinnen und Schüler diese Verstärkerfahrten eingeführt worden seien. Durch den Wegfall der Verstärkerfahrten, kommt es wieder zur bisherigen Situation in den Bussen bzw. zur alten Regelung. Er stimmt KRin Reder-Zirkelbach zu, dass grundsätzlich mehr Busse für die Schülerinnen und Schüler in den Einsatz gebracht werden müssten und die Beförderung nicht optimal sei. Bei dieser Regelung gebe es allerdings seit Jahren keine Veränderung bezüglich der Förderungspraxis des Freistaat Bayern.

Herr Ziegler ergänzt, dass ein Hauptproblem die technische Auslegung bzw. Definition der Linienbusse sei, d.h. die hohe Anzahl von Stehplätzen. Weder könne dem kommerziellen Betreiber des Linienverkehrs, noch dem Auftraggeber vorgeschrieben werden, dass die Busse nach diesen Vorgaben nicht ausgelastet werden dürfen.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass, sollte die Förderung durch den Freistaat Bayern nicht verlängert werden, die Verstärkerfahrten im Landkreis Rhön-Grabfeld mit Beginn der Osterferien auslaufen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

7 Verschiedenes öffentlicher Teil

7.1 Aktuelle Genehmigungspraxis bezüglich Photovoltaikanlagen- keine Behandlung - wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt

Dieser TOP wird von der Tagesordnung genommen und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

7.2 Aktueller Sachstand Renovierungsmaßnahmen Landratsamt

MITTEILUNG

Frau Lingerfelt stellt den neusten Stand der Renovierungsmaßnahmen im Landratsamt vor. Siehe hierzu auch die Kostenaufstellung der AnlageTOP7.2:

Januar bis März 2022

planmäßig umgesetzt, Roßmarktstraße 40-42_1.OG:

- Januar 2022 Auszug Jobcenter
- Mitte Februar neue Raumordnung / Raumzuweisung innerhalb des Bauamts
- Mitte Februar Umzug 4.4.3 Tiefbauamt vom Hauptgebäude in die Zimmer 504, 505, 520 bis 522 im Bauamt
- Ende Februar Renovierungsarbeiten der ehem. Jobcenterräume komplett abgeschlossen
- Mitte / Ende März Umzug SG 2.5 (Amt für Senioren u. Menschen mit Behinderung) in die Zimmer 536 bis 539 und 541

planmäßig umgesetzt, Hauptgebäude Spörleinstraße 11_1.OG:

- Mitte Februar temporärer Umzug SG 2.3 (Amt f. sozial. Angelegenheiten) vom Altbau in die ehem. Zimmer vom Jobcenter Hauptgebäude 2.OG

planmäßig umgesetzt, Altbau_1.OG:

- seit Mitte Februar Abbruch- / Rückbauarbeiten in den Räumlichkeiten des Sozialamtes Rückbau abgehängte Gipskartondecken inkl. Unterkonstruktion, Freilegung der Heizkörperanbindungen in den jeweiligen Versorgungsschächten, Teilweise Erneuerung der Abfluss- und Versorgungsleitungen
- Ende März / Anfang April Einbau der neuen Fenster

derzeitige Ablaufänderungen:

- Die Renovierungsmaßnahmen des Amtskellers wurden aufgrund der unvorhergesehenen Zusatzmaßnahmen (teilweise Erneuerung der Heiz- / Abflussleitungen) im Sozialamt und im Gesundheitsamt (erhöhter Aufwand Ertüchtigung Schallschutz) vorerst zurückgestellt. Ebenso aufgrund der hohen Kostenentwicklung der Materialpreise wird die Renovierung des Amtskellers zurückgestellt.

weitere Vorgehensweise, Roßmarktstraße 40-42_2.OG:

- ab April vorbereitende Arbeiten zur Renovierung im Gesundheitsamt

weitere Vorgehensweise, Spörleinstraße 11_2.OG bis EG:

- ab Mai / Juni Renovierungsabfolge wie bereits mitgeteilt

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hanna Nagel
Schriftführung